

14.03.2022

Pressemitteilung

Referatsleiterin

Katrin Kuhnt

Tel. 0340 204-1501

Katrin.kuhnt@dessau-rosslau.de

Humanitäre Hilfe im Ukraine-Konflikt

Stadt sucht ehrenamtliche Helfer und Dolmetscher

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen aus der Ukraine sucht die Stadt Dessau-Roßlau dringend weitere ehrenamtliche Unterstützer und Dolmetscher.

Diese sollen beispielsweise in der städtischen Notunterkunft, der Turnhalle des Berufsschulzentrums, eingesetzt werden. Auch in der Jugendherberge wird Hilfe gebraucht. So wird Unterstützung bei der Essenversorgung und der Betreuung der Menschen aus der Ukraine benötigt.

Aber auch ein Einsatz im Spendenlager, im Mehrgenerationenhaus, ist möglich. Dort müssen die eingehenden Spenden sortiert, kategorisiert und weiter transportiert werden.

Zudem werden täglich zwischen 08.00-10.00 Uhr, 12.00-14.00 Uhr, 18-20 Uhr Dolmetscher benötigt, die in diesem Zeitraum für Fragen und Probleme der Geflüchteten zur Verfügung stehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die helfen möchten, können sich telefonisch unter 0340 24005547 (montags bis mittwochs, 8.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail: spenden-ukraine@vhs.dessau-rosslau.de melden. Es wird gebeten folgende Informationen bereitzuhalten:

- Kontaktdaten,
- mögliche Einsatzzeiten,
- gewünschte Einsatzmöglichkeiten.

Aus allen Meldungen soll so ein Pool an ehrenamtlichen Helfern entstehen, auf den im Bedarf zugegriffen werden kann.

Des Weiteren appelliert die Stadt an alle privaten Unterstützer, die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Augenmaß anzugehen. Die Stadt kann diese Flüchtlinge nicht zeitnah unterbringen.

In der Anlaufstelle der Stadt stehen ca. 150 Notschlafplätze für durch das Land zugewiesene Flüchtlinge zur Verfügung. Diese werden in den kommenden Tagen belegt sein. Schrittweise erfolgt von dort die Unterbringung in dezentralen Wohnungen durch die Stadt Dessau-Roßlau. Gleichzeitig müssen freiwerdende Kapazitäten in der Turnhalle dem Land für weitere Zuweisungen gemeldet werden. Für ukrainische Flüchtlinge, die eine private Unterkunft (Freunde, Verwandte) haben, soll keine anderweitige Unterbringung erfolgen. So wird es vom Bundesministerium des Innern und für Heimat festgeschrieben.